

Verpackungshandbuch

für Lieferanten



Inhalt

1. Allgemeines	3
1.1 Ziel des Handbuches	3
1.2 Geltungsbereich des Handbuches	3
1.3 Ansprechpartner	3
2. Ablauf der Verpackungsfestlegung von der Anfrage bis zur Bestellung	4
3. Verpackungsvorschriften und Verpackungsanforderungen	5
3.1 Verpackungsvorschriften	5
3.2 Allgemeine Verpackungsanforderungen	5
3.3 Verpackungsanforderung bei Handelsware	6
4. Auslegung der Verpackung	7
4.1. SAF-HOLLAND Verpackungsvorschrift	7
4.2. Auslegung einer Einwegverpackung	8
4.3. Auslegung und Einsatz einer Mehrwegverpackung	8
4.3.1 Arten der Mehrwegverpackung	8
4.3.2 VDA Kleinladungsträger	9
4.3.3 Innenverpackung	9
4.3.4 Versandpalette und KLT Verpackungseinheiten	10
4.3.5 Ladungssicherung	10
4.3.6 Auslegung der Mehrwegverpackung	10
4.3.7 Beschaffung und Umlaufmengen	11
4.3.8 Bedarfsermittlung	11
4.3.9 Reinigung der Mehrwegpackmittel	11
4.3.10 Leergutfrachtkosten	11
4.3.11 Bestandsführung	12
4.4. Packmittelanforderung	12
5. Kennzeichnung und Verpackung	13
5.1. Kennzeichnung der Versandeinheit	13
5.2. VDA-Lieferschein / VDA-Frachtbrief	13
6. Korrosionsschutzmaßnahmen und Wirksamkeitsdauer	14
7. Anlagen	15
Anlage 1 - VDA LABEL	15
Anlage 2 - VDA LIEFERSCHEIN	16
Anlage 3 - VDA FRACHTBRIEF	17

1. Allgemeines

Die nachstehenden Richtlinien & Vorschriften zur Anlieferung von Waren an die SAF-HOLLAND Werke bilden die Grundlage für unsere Geschäftsbedingungen und gelten als ergänzende vertragliche Vereinbarungen zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen.

1.1 Ziel des Handbuches

Dieses Handbuch soll bei der Verpackungsentwicklung als einfach gegliederter, gut verständlicher und praxisorientierter Leitfaden dienen, sowie die Lieferanten über bestehende Richtlinien und Vorschriften im Bereich Verpackung informieren.

Die nachfolgenden Vorschriften sollen dazu beitragen, durch

- optimale Verpackungsauslegung,
- standardisierte Abmessungen für Behälter, Kartonagen und Ladungsträger,
- abgestimmte Mengeninhalte pro Packmittel und
- richtige und vollständige Kennzeichnung der Verpackung

einen störungsfreien Materialfluss zwischen den Lieferanten und der SAF-HOLLAND GmbH zu erreichen und unnötige Umpackarbeiten zu vermeiden.

1.2 Geltungsbereich des Handbuches

Das vorliegende Verpackungshandbuch ist für Lieferungen an die SAF-HOLLAND GmbH (OEM) in Bessenbach-Keilberg, Bessenbach-Frauengrund und Aschaffenburg gültig.

Im Verpackungshandbuch werden die Abläufe zur Verpackung von

- Produktionsteilen und
- Handelsware

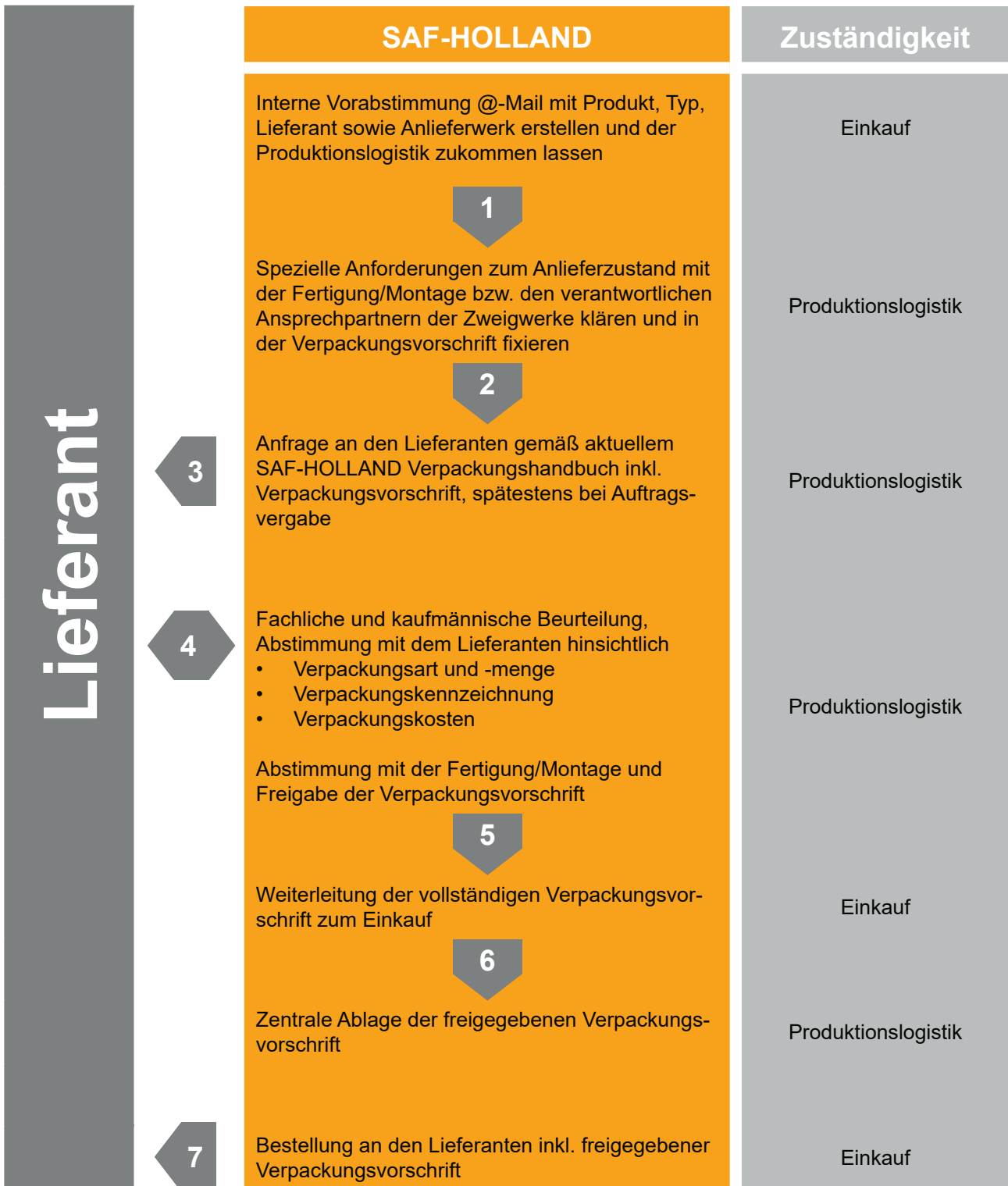
geregelt.

1.3 Ansprechpartner

Das zentrale Behältermanagement befindet sich in Bessenbach-Frauengrund.

Behältermanagement Ansprechpartner	Telefon-Nummer	@-Mail
Jan Stein	+ 49 (0) 6095 / 301 - 318	behaeltermangement@safholland.de
Silke Prockner	+ 49 (0) 6095 / 301 - 505	behaeltermangement@safholland.de

1. Ablauf der Verpackungsfestlegung von der Anfrage bis zur Bestellung



3. Verpackungsvorschriften und Verpackungsanforderungen

3.1 Verpackungsvorschriften

Für die Verpackung von SAF-HOLLAND Zukaufteilen existieren hinsichtlich der Verpackungsvorschriften zwei grundlegende Fälle:

Verpackungsauslegung durch den Lieferanten

Für diesen Fall, es handelt sich meist um Produktionsware, die in den SAF-HOLLAND Werken verarbeitet wird, ist die Verpackung insbesondere unter Beachtung der in den Abschnitten

- 3.2 Allgemeine Verpackungsanforderungen
- 4.2 Auslegung einer Einwegverpackung
- 5.1 Kennzeichnung der Versandeinheit
- 5.2 Kennzeichnung von Kartons und Behältern

aufgeführten Richtlinien durch den Lieferanten auszulegen. In der Regel werden lieferanteneigene Packmittel verwendet.

Verpackungsauslegung durch SAF-HOLLAND

Diese Variante kommt in aller Regel bei folgenden Fällen zur Anwendung

- Mehrwegverpackung von Produktionsware
- Ein- oder Mehrwegverpackung von Handelsware, also von Produkten, die von der SAF-HOLLAND GmbH weiter vertrieben werden.

Von der Abteilung Produktionslogistik wird eine teilespezifische Verpackungsvorschrift ausgearbeitet und dem Lieferanten durch die Abteilung Einkauf der SAF-HOLLAND GmbH übergeben.

3.2. Allgemeine Verpackungsanforderungen

Für eine qualitätsgerechte Anlieferung der Teile ist die Einhaltung nachfolgender Punkte unbedingt erforderlich:

- Die Teile müssen frei von jeglicher Verunreinigung sein. Ein direkter Kontakt mit unbeschichteter Well- oder Wollpappe sowie Füllmaterialien ist unzulässig.
- Durch die Sammelpackung (Behälter, Karton) und gegebenenfalls zusätzliche Grundpackung (Folie, Folienbeutel, Rohre, Tiefzieheinlagen, etc.) ist ein Schutz der Teile vor mechanischer Beschädigung (z.B. Deformationen, Schlagstellen, Krater) und vor Korrosion zu gewährleisten.
- Kartons sind wegen der erhöhten Verletzungsgefahr nicht mit Metallklammern, sondern mit Klebeband zu verschließen.

Durch die Versandverpackung ist eine ausreichende Sicherung der Behälter bzw. Kartons während des Transportes und Umschlages zu gewährleisten. Insbesondere sind

- vorgegebene Palettenmaße und -konstruktionen (siehe Kapitel 4.3)
- modulare Abmessungen von Paletten, aufbauend auf dem Euromaß 1.200 mm x 800 mm
- zulässige Handlings- und Ladungsgewichte
- 2-fache Stapelbarkeit der Ladeeinheiten

einzuhalten bzw. zu gewährleisten.

3. Verpackungsvorschriften und Verpackungsanforderungen

3.3. Verpackungsanforderung bei Handelsware

Bei der Anlieferung von Handelsware sind ausschließlich SAF-HOLLAND eigene Packmittel zu verwenden. Lieferanteneigene Packhilfsmittel (z.B. Klebestreifen) dürfen nur in neutraler Ausführung verwendet werden. Firmenlogos von Lieferanten sind bei dieser Verpackungsform in jedem Fall zu vermeiden. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Behältermanagement (1.3)

Die mengenmäßige Überlieferung ist bei Handelsware grundsätzlich unzulässig. Die Anlieferung von Restmengen ist in Ausnahmefällen nur nach Abstimmung und Freigabe durch den SAF-HOLLAND Einkauf zulässig. In diesem Fall ist der SAF-HOLLAND Wareneingang rechtzeitig vor dem Eintreffen der Sendung zu informieren.

Kartons mit Boden- und Deckelverschlussklappen sind mit einem neutralen Klebestreifen (Mindestbreite 50mm) durchgehend zu verschließen. Kartons mit anhängendem Deckel, z.B. SAF-HOLLAND Standardkartons, sind ebenfalls mit einem neutralen Klebestreifen (Mindestbreite 19mm) an vier Stellen (2x längsseits, je 1x stirnseitig) zu verkleben.

Bei der Anlieferung von Handelsware ist die Verpackung gemeinsam mit dem jeweiligen Ansprechpartner festzulegen.

4. Auslegung der Verpackung

4.1 SAF-HOLLAND Verpackungsvorschrift

Zur Erfüllung der Verpackungsanforderungen ist es erforderlich, den Verpackungsaufbau für jedes Produkt festzulegen.

Die schriftliche Fixierung erfolgt, **in der SAF-HOLLAND Verpackungsvorschrift**.

Die Verpackungsvorschrift wird dem Lieferanten bei Neufestlegung oder Änderung der Verpackung gemäß dem Ablaufdiagramm in Kapitel 2 vom SAF-HOLLAND Einkauf zugesendet.

Die Verpackung ist bis auf Widerruf änderungsindexübergreifend gültig.

Die Freigabe einer Verpackung entbindet den Lieferanten nicht von seiner Verantwortung für eine beschädigungsfreie Materialanlieferung.

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Verpackung behält sich SAF-HOLLAND vor, den Lieferanten mit den Umpackkosten zuzüglich der entstehenden Handlingskosten, jedoch mit mindestens € 130,- pro Ladeeinheit, zu belasten.

Abweichungen in begründeten Fällen (z.B. Vorserienverpackungen bei Neuanläufen) sind mit der Produktionslogistik abzustimmen.

4. Auslegung der Verpackung

4.2. Auslegung einer Einwegverpackung

Zulässige Verpackungsmaterialien

Material	Zugelassene Materialien	Unzulässige Materialien
Verbundstoffe		Verbundstoffe sind nicht zugelassen
Kunststoff Einweg	PE, PP, PS, PET Kennzeichnung nach DIN 6120	PVC, Styropor
Kunststoff Mehrweg	PE, PP, PET, ABS Kennzeichnung nach DIN 6120	PVC, Styropor
Packmittel aus Kunststoff Beutel / Säcke Folienzuschnitte Schrumpf- und Stretchfolien Rohre Schutzhüllen/ Isolierhüllen Tiefzieheinlagen	PE (Bsp. VCI) PE PE PE, PP, PS PE PE, PP, PS, PET, ABS	
Papier / Kartonagen	Umweltfreundliches Material	Paraffinpapier Wachspapier Bitumen Alte / verschmutzte Materialien
Holz	Sperrholz Massivholz Für alle Paletten und Kisten, die importiert werden, ist die Einhaltung des IPPC-Standards „ISPM15“ zwingend erforderlich	Lackiertes, beschichtetes, imprägniertes Holz Pressspanplatten Pressspanpaletten
Füllmaterialien	Papier Wellpappe	Formteile/ Chips aus Styropor Chips aus pflanzlichen Produkten
Korrosionsschutzpapier	Nur VCI-Papiere, die nachweislich gemeinsam mit Papier / Pappe stofflich verwertbar sind	
Umreifungsbänder / Klebebänder	PE, PET	Polyamidbänder Stahlbänder

4.3. Auslegung und Einsatz einer Mehrwegverpackung

4.3.1. Arten der Mehrwegverpackung

- EPAL Gitterbox
- EPAL Europalette
- VDA-Kleinladungsträger (KLT)- System nach DIN 30 820 bzw. VDA Empfehlung 4500
- Sonderladungsträger

4. Auslegung der Verpackung

4.3.2 VDA Kleinladungsträger

Prinzipiell setzt sich die Mehrwegverpackung aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Mehrwegbehälter (KLT mit Zubehör)
- EPAL Europalette
- Ladungssicherung

Folgende Typen des VDA-KLT-Systems werden eingesetzt:

- C-KLT 4314 (400 x 300 x 147,5)
- C-KLT 6428 (600 x 400 x 280)

Informationen zu den KLT-Systemen sowie deren Abwicklung (Anforderung nach Pull-Prinzip über Plattform des Dienstleisters etc.) sind mit dem Behältermanagement (1.3.) abzustimmen.

4.3.3. Innenverpackung

Aus Produktionsschutz- und Handlingsgründen kann eine Innenverpackung erforderlich sein.

Hierbei kann es sich handeln um:

Mehrweg

- Tiefziehfolien oder Komponenten aus Kunststoff o. Ä.

Einweg (Zulässiges Verpackungsmaterial siehe 4.2.)

- Tiefziehformen aus Kunststoff
- Einsätze oder Zuschnitte aus Vollpappe
- Folien als Beutel oder Zuschnitte
- Korrosionsschutzpapiere

Entscheidungen über das Erfordernis von zusätzlicher Innenverpackung, ihre Entwicklung und Umsetzung liegen in Verantwortung des Lieferanten, wobei sich SAF-HOLLAND die Option der Überprüfung offenhält.

4. Auslegung der Verpackung

4.3.4 Versandpalette und KLT Verpackungseinheiten

Vor allem aus logistischen und Gewichtsgründen wird von SAF-HOLLAND im Zusammenhang mit Mehrwegverpackungen das Maß 1.200 x 800 (EPAL Europalette) und 1.240 x 835 (EPAL Gitterbox) eingesetzt.

Die Stapelung der KLTs ist auf EPAL Europaletten wie folgt zulässig:

KLT 4314

- 48 KLT pro EPAL Europalette
- 8 KLT pro Lage, 6 Lagen hoch



KLT 6428

- 12 KLT pro EPAL Europalette
- 4 KLT pro Lage, 3 Lagen hoch



4.3.5 Ladungssicherung

Die Ladungssicherung eines KLT Gebindes ist durch

Sicherungsband (Kunststoff) um das KLT Gebinde (2-fach)

vorzunehmen.

4.3.6. Auslegung der Mehrwegverpackung

Die EPAL Europalette ist bei der Auflagerung im Regal oder auf der Gabel eines Flurförderfahrzeuges für folgende Lasten ausgelegt:

- 1.000 kg, (Nennlast) wenn die Last beliebig auf der Palettenoberfläche verteilt ist.
- 1.500 kg, wenn die Last auf der Palettenoberfläche gleichmäßig verteilt ist.
- 2.000 kg, wenn die Last in kompakter Form vollflächig und gleichförmig auf der gesamten Palettenoberfläche aufliegt.

Im Stapel beträgt die zusätzliche Auflast der untersten Palette maximal 4.000 kg, wenn sie sich auf einer ebenen, horizontalen und starren Fläche befindet und die Auflast horizontal und vollflächig aufliegt.

Analog zur Einwegverpackung sind nur komplette Lagen auf der EPAL Europalette zulässig. Bei geringeren Stückzahlen ist der Einzelversand von KLT zulässig.

Mischsendungen erfordern in Analogie zur Einwegverpackung das Beilegen einer Ladeliste mit folgenden Daten pro Type:

- Sachkurzbezeichnung
- Anzahl Behälter für die betreffende Type
- Stückzahl je Behälter

Die verschiedenen Typen sind auf der Palette übersichtlich anzuordnen. Dabei ist jede Verpackungseinheit zu kennzeichnen (5.1.). Ausnahmen sind mit dem Behältermanagement (1.3.) abzustimmen.

4. Auslegung der Verpackung

Bei EPAL Gitterboxen können die Gewichtsangaben dem Typenschild auf der Vorderseite entnommen werden. Diese lauten wie folgt:

- Eigengewicht ~ 85 kg
- Tragfähigkeit max. 1.500 kg
- Auflast max. 6.000 kg
- Laderaum ~ 0,75 m

4.3.7. Beschaffung und Umlaufmengen

- Mehrwegpackmittel (Euro Pool Behälter = EPAL Europalette, KLT, EPAL Gitterbox)
Abstimmung mit SAF-HOLLAND Behältermanagement und Logistikplanung (1.3.)
- SAF-HOLLAND eigene Packmittel
Anschaffung: Ausschließlich durch SAF-HOLLAND
Poolgeber 100% SAF-HOLLAND
- Lieferanteneigene Mehrwegpackmittel beschafft grundsätzlich der Lieferant für den Gesamtkreislauf

4.3.8. Bedarfsermittlung

Die Poolmengenberechnung erfolgt in Abstimmung mit dem SAF-HOLLAND Behältermanagement/Logistikplanung unter Berücksichtigung der Eingangsgrößen wie Losgrößen, Sicherheitsbestände, Transportauslastung, Transportwege, Lagerung (Dienstleister, Konsignation) etc. berücksichtigt

Außerplanmäßige Bedarfe für Leergut aufgrund von z. B. Vorfertigungen durch den Lieferanten sind rechtzeitig mit dem SAF-HOLLAND Behältermanagement abzustimmen.

4.3.9. Reinigung der Mehrwegpackmittel

Die von SAF-HOLLAND bereitgestellten Ladungsträger werden den Lieferanten gereinigt zur Verfügung gestellt.

Für lieferanteneigene Mehrwegpackmittel ist durch den Lieferanten bei Bedarf eine Reinigung durchzuführen.

Sämtliche Mehrwegpackmittel dürfen weder zusätzlich beschriftet, beklebt, zweckentfremdet verwendet sowie mehr als unvermeidbar mit Ölen oder Fetten in Verbindung gebracht werden. Beschriftete, beklebte oder nicht mehr zu reinigende Mehrwegverpackungen dürfen nicht in Umlauf gebracht werden.

4.3.10. Leergutfrachtkosten

Die Frachtkosten für die Leergutanlieferung zum Lieferanten sind, falls keine speziellen Regelungen getroffen werden, wie folgt zu vereinbaren.

- Bei Lieferung ab Werk: Übernahme durch SAF-HOLLAND
- Bei Lieferung frei Haus: Übernahme durch den Lieferanten

Leergutanlieferungen sind grundsätzlich mindestens 1 Tag vor Anlieferung bei den jeweiligen Anlieferstellen anzukündigen.

4. Auslegung der Verpackung

4.3.11. Bestandsführung

Die Grundlage für einen störungsfreien Mehrwegkreislauf ist eine Bestandsführung und Verwaltung der Mehrwegpackmittel. Unabhängig von eventuell vorhandenen Lieferantenbestandsführungen wird durch die SAF-HOLLAND GmbH eine EDV-Verwaltung der Mehrwegverpackung durchgeführt. Dem Lieferanten wird monatlich ein Behälterkontoauszug zur Verfügung gestellt.

Korrekturen können innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Vorlage der Bestandskontenauszüge vorgenommen werden. Erfolgt kein Kontoabgleich in dieser Frist, gilt der Kontostand als anerkannt und dient als Grundlage für die Belastung zwecks Wiederbeschaffung von Mehrwegpackmitteln.

Außerdem wird jährlich einmalig eine Inventur durchgeführt.

4.4. Packmittelanforderung

Die Anforderung der benötigten Mehrweg- / Einwegpackmittel liegt, sofern diese von SAF-HOLLAND bereitgestellt werden, in Verantwortung des Lieferanten.

Hierbei ist zu beachten, dass Mehrwegpackmittel bei den oben genannten Ansprechpartnern im Behältermanagement (1.3.) zu bestellen sind.

5. Kennzeichnung und Verpackung

5.1. Kennzeichnung der Versandeinheit

Jede Versandeinheit sowie jede Verpackungseinheit innerhalb der Versandeinheit (z.B. KLT oder Einzelkarton) ist mit einem VDA - Warenanhänger, dessen Inhalt und Form der VDA-Empfehlung 4902 Version 4 entspricht, zu kennzeichnen.

Dabei sind die folgenden Festlegungen der Feldbelegung beim VDA – Warenanhänger zu beachten:

- | | | |
|------|------------------------------------|---|
| (8) | Sachnummer Kunde | SAF-HOLLAND Materialnummer
(z.B. 04247402280) 11-stellig |
| (10) | Bezeichnung Lieferung,
Leistung | SAF-HOLLAND Sachbezeichnung
(z.B. Sicherheitsmutter M30) |
| (14) | Änderungsstand
Konstruktion | SAF-HOLLAND Änderungsindex lt. Zeichnung |
| (16) | Chargen-Nummer | Hersteller Chargen-Nummer |

Ein ausgefüllter VDA – Warenanhänger befindet sich als Muster in **Anlage 1**.

Das Bekleben von Mehrwegversandpackmitteln ist unzulässig. Bei Bedarf können hier Etikettenträger aus Wellpappe eingesetzt werden, die unter dem Umreifungsband anzubringen sind.

5.2. VDA-Lieferschein / VDA-Frachtbrief

Generell sind bei Sendungen an die SAF-HOLLAND GmbH VDA-Lieferscheine (**vgl. Anlage 2**) und VDA-Frachtbriefe (**vgl. Anlage 3**) einzusetzen.

Auf dem VDA-Lieferschein sind neben der Sendung unbedingt die Packmittel zu vermerken.

In Anlage 3 ist beispielhaft beschrieben wie der VDA-Frachtbrief zu kennzeichnen ist.

6. Korrosionsschutzmaßnahmen und Wirksamkeitsdauer

Korrosionsschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel der Einsatz von VCI-Folie oder Kurzzeitkorrosionsschutzmittel usw., sind individuell mit der SAF-HOLLAND abzustimmen.

Grundsätzlich sind folgenden Stoffe verboten:



Des Weiteren sind folgende Korrosionsschutzzeiten von den Lieferanten zu garantieren:

- | | |
|--|-----------|
| ■ Produktionsware (Teile, die im Hause SAF-HOLLAND verbaut werden) | 12 Monate |
| ■ Handelsware | 36 Monate |

7. Anlagen

ANLAGE 1 – VDA LABEL

(1) Warenempfänger-Kurzadresse SAF-Holland GmbH Hauptstraße 26 63856 Bessenbach		(2) Abladestelle - Lagerort - Verwendungsschlüssel Werk 01 1150 0	
(3) Lieferschein-Nr. / Bestellnummer (N) 121022 		(4) Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort) Firma Mustermann KG	
		(5) Gewicht netto 200	(6) Gewicht brutto 250
		(7) Anzahl Packstücke 1	
(8) Sach-Nr. Kunde (P) 01234567890 			
(9) Füllmenge (Q) 250 Stück 		(10) Bezeichnung, Lieferung, Leistung Musterteil Ø 149 x 130 x 8	
		(11) Sach-Nr. Lieferant 1234567890 	
(12) Lieferanten-Nr. (V) 3700000 		(13) Datum 10.07.2015	
		(14) Änderungsstand Konstruktion A	
(15) Packstück-Nr. (S) 1 		(16) Chargen-Nr. (H) 12458 	
(17) Firma Mustermann KG			

ANLAGE 2 – VDA LIEFERSCHEIN

DIN 4994

ANLAGE 3 – VDA FRACHTBRIEF

1) Versender/Lieferant XXXXX GmbH Musterstrasse 1 D – 12345 Mühlbach		2) Lieferanten-Nr. Absenderadresse		3) Speditionsauftrags-Nr. Datum	
5) Beladestelle 8) Sendungs-/Ladungs-Bezugsnummer		SPEDITIONS-AUFTRAG			
11) Empfänger SAF – HOLLAND GmbH Hauptstrasse 26 D – 63856 Bessenbach		12) Kunden Empfängeradresse		4) Nr. Versender beim Versand-Spediteur 7) Relations-Nr. Adresse des Spediteurs mit Telefonnummer	
14) Anliefer-/Abladestelle SAF – HOLLAND GmbH Werk 1 Hauptstraße 26 D – 63856 Bessenbach		13) Bordero-/Ladefliste-Nr. Abladestelle		9) Versandspediteur Spedition Schenker Hafenstr. 54 97424 Schweinfurt 10) Spediteur-Nr. 09721 / 656-0 Telefon Telefax	
15) Versendervermerk für den Versandspediteur: 16) Eintreff-Datum 17) Eintreff-Zeit		15) Versendervermerk für den Versandspediteur: 16) Eintreff-Datum 17) Eintreff-Zeit			
18) Zeichen und Nr. Lieferschein-Nr. LS Nr.		19) Anzahl Lieferscheinnummer		20) Verpackung Euro - Gitterbox	
21) Inhalt Leergut		22) Inhalt Leergut		23) Lademittelgewicht kg 850	
24) Bruttogewicht kg 850		25) Summe Gesamtmenge		26) Rauminhalt cdm/Lademeter Gesamtgewicht	
27) Summen 850		28) Summen 850		29) Gefahrgut-Klassifikation 30) Gefahrgut-Bezeichnung	
31) Frankatur unfrei		32) Warenwert für SpV 1000 €		33) Transportversicherung vom Spediteur zu decken mit	
34) Versender-Nachnahme		35) Anlagen Frankatur		36) Warenwert Warenwert	
37) Kontierung		38) Abrechnungsschl.		39) Empfangsbestätigung des Warenempfängers: obige Sendung vollständig und in ordnungsgemäßen Zustand erhalten.	
40) Die Sendung enthält Euro-Flach-Pal. (FP)		41) davon getauscht Euro-Flach-Pal. (FP)		42) Die Sendung enthält Euro-Gitter-Pal. (GP)	
43) Datum Uhrzeit Unterschrift		44) Datum Uhrzeit Unterschrift		45) Datum Uhrzeit Unterschrift	

45) Es gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp). Gerichtsstand ist der Firmensitz des Versandspediteurs.

Die SAF-HOLLAND Group ist einer der international führenden Hersteller von fahrwerksbezogenen Baugruppen und Komponenten für Trailer, Lkw und Busse. Unsere innovativen Produkte erhöhen die Effizienz, Sicherheit und Umweltfreundlichkeit von Nutzfahrzeugen und tragen zum Geschäftserfolg unserer Kunden bei. Mit weltweit rund 6.000 Mitarbeitern gestalten wir die Zukunft der Transportindustrie in vorderster Reihe mit.

